

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/020/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.01.2009
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	03.02.2009	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	10.02.2009	Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	12.02.2009	Entscheidung	

Bebauungsplan "Am Niestedter Weg - Teilneufassung" hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) beschließt die auf den Seiten 1-3 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen/Anregungen gemäß § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB.

Zu b)

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) beschließt den Bebauungsplan „Am Niestedter Weg – Teilneufassung“ als Satzung gemäß § 10 BauGB und die Begründung.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung 07.07.2008 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Niestedter Weg“ zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Zu a)

Mit Schreiben vom 02.12.2008 wurde den Trägern öffentlicher Belange der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Niestedter Weg – Teilneufassung“ mit dem Entwurf der Begründung mit der Bitte übersandt, gemäß § 4 (2) BauGB bis zum 13.01.2009 eine Stellungnahme dazu abzugeben. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB mit der Begründung in der Zeit vom 12.12.2008 bis einschließlich 13.01.2009 öffentlich ausliegt.

Auf Grund der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sind von Bürgern und sonstigen Teilen der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht worden.

Von den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind abzuwägende Anregungen und Hinweise vom Landkreis Lüchow-Dannenberg und von der E.On Avacon (s. Abwägungsvorschlag) vorgetragen worden.

Zu b)

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen/Anregungen nach § 4 (2) BauG
- Entwurf des Bebauungsplanes „Am Niestedter Weg – Teilneufassung“

